

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.03.2019
„Nicht abgerufene Bundesmittel für Investitionen“
(Kleine Anfrage der Fraktion der FDP)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Die Senatorin für Finanzen und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr schlagen die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung hat keine finanziellen / personalwirtschaftlichen oder geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Antwort ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen die Veröffentlichung bestehen keine Bedenken.
Die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister ist beabsichtigt.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 01.03.2019 einer schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 12.02.2019 „Nicht abgerufene
Bundesmittel für Investitionen“**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

"Nicht abgerufene Bundesmittel für Investitionen"

Ende letzten Jahres wurde bekannt, dass beim Bund 25 Milliarden Euro an Fördermitteln für Investitionen nicht abgerufen wurden.

Es stellt sich dabei die Frage wie sich die Situation für das Land Bremen in den Schwer- und Brennpunktbereichen Digitalisierung, Verkehrsinfrastruktur und Schulen gestaltet.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Investitionsmittel für Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Schulen, die der Bund für das Bundesland Bremen seit 2015 jeweils jährlich bereitgestellt hat, hat Bremen in den jeweiligen Bereichen in Summe jeweils abgerufen und welche Mittel wurden in Summe nicht abgerufen?
2. Aus welchen Gründen wurden die Bundesmittel nicht abgerufen und wie bewertet der Senat die Situation?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat oder sind in der Umsetzung, um zukünftig möglichst alle Mittel auch abzurufen?

Hauke Hilz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

Vorbemerkung

Dem Senat stehen derzeit keine belastbaren Informationen über die Höhe des Abrufs von Fördermitteln für Investitionen beim Bund für das Jahr 2018 zur Verfügung, insbesondere da noch kein endgültiger Jahresabschluss des Bundes vorliegt. Mit Blick auf die in der Kleinen Anfrage bezifferte Summe von 25 Mrd. € ist zu vermuten, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der o.g. Summe bspw. auch auf Verzögerungen beim Bau von Autobahnen (Verantwortung des Bundes) oder auf Verzögerungen in der Verausgabung von Mitteln für Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zurückzuführen sein könnte.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen 1 und 2 thematisch gegliedert nach den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Schulen wie folgt:

1. Welche Investitionsmittel für Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Schulen, die der Bund für das Bundesland Bremen seit 2015 jeweils jährlich bereitgestellt hat, hat Bremen in den jeweiligen Bereichen in Summe jeweils abgerufen und welche Mittel wurden in Summe nicht abgerufen?
2. Aus welchen Gründen wurden die Bundesmittel nicht abgerufen und wie bewertet der Senat die Situation?

Verkehrsinfrastruktur

Der Bund fördert Investitionen in Verkehrsinfrastruktur mit einer Vielzahl von Programmen. Dabei werden die Mittel vom Land vereinnahmt und je nach Programm entweder für Maßnahmen des Landes verwendet oder an die Kommunen Bremen und Bremerhaven weitergeleitet. Für den Fall, dass die abgerufenen Fördermittel aufgrund von Maßnahmenverzögerungen (z.B. aufgrund von Bauzeitverlängerungen) nicht planmäßig verausgabt werden können, hat der Zuwendungsgeber für ÖPNV-Programme zweckgebundenes Ansparen ohne Rückzahlungsnotwendigkeit ermöglicht. Die vom Bund im Rahmen der in der Tabelle dargestellten Programme bereitgestellten Mittel wurden in voller Höhe von den Fachressorts (a – e: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, f: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) abgerufen:

		in €			
		2015	2016	2017	2018
a	Programme zu nachhaltiger Mobilität			590.341	1.991.736
b	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	11.063.000	11.063.000	11.063.000	11.063.000
c	öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	16.030.119	18.871.886	17.438.304	16.746.775
d	Kreuzungen von Eisenbahn und Straßen	1.800.000	5.160.000	2.600.000	2.300.000
e	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Großvorhaben ab 50 Mio. €)	705.827	1.664.822	100.000	120.000
f	Finanzhilfen für Seehäfen	10.737.000	10.737.000	10.737.000	10.737.000
Gesamt		51.398.946	58.559.708	54.181.986	56.013.247

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

- zu a) Bei den Förderprogrammen „Nationale Klimaschutzinitiative“ des Bundesumweltministeriums und "Masterpläne für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur werden die Mittel nach Projektfortschritt abgerufen (bis zu 90 %-ige Bundesbeteiligung).
- zu b) Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (Förderquote bis zu 75 %); das Programm endet zum 31.12.2019. Die Mittel werden eingesetzt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, u.a. für Brückensanierung, Straßensanierung, Radverkehrsanlagen.

- zu c): Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf Basis des Regionalisierungsgesetzes (bis zu 90%-ige Bundesbeteiligung), die Mittel werden u.a. in folgenden Bereichen eingesetzt: Umbau von Bahnhöfen im Land Bremen, Barrierefreiheit an Haltestellen, Planung Ausbau ÖPNV, Förderung der Beschaffung neuer Straßenbahnfahrzeuge. Der Bund fördert die Maßnahmen bis zu 90 %.
- zu d) Die Mittel nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz werden u.a. für den Bahnübergang Oberneuland oder den Zeppelin-Tunnel (Mittelabruf durch die Deutsche Bahn) eingesetzt; die Finanzierung erfolgt jeweils zu einem Drittel durch die Deutsche Bahn, das Land und Bundesmittel.
- zu e) Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (Förderung bis zu 60 %) stellt der Bund für die Unterstützung der Länder bei der Finanzierung von Straßenbahnlinienverlängerungen sowie Baumaßnahmen an Bahnhöfen für Großvorhaben mit einem Finanzierungsvolumen größer als 50 Mio. € bereit. Die Mittelausgaben der vergangenen Jahre waren vor allem Abrechnungen der Verlängerung Linie 1 nach Mahndorf. Aktuell sind die Bundesmittel für die Maßnahmen „Verlängerung der Straßenbahnlinien 1“, „Verlängerung der Straßenbahnlinie 8“ sowie die „Straßenbahnquerverbindung Ost“ eingeplant; entsprechende Gremienvorlagen befinden sich in der Vorbereitung. Die GVFG-Bundesmittel sollen dann nach Projektfortschritt vom Bund abgerufen werden. Für die vom Bund genehmigten Summen gibt es kein „Verfallsdatum“.
- zu f) Die nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach GG Art. 104a Absatz 4 gewährten Bundeshilfen für Seehäfen wurden vollständig durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom Bund abgerufen.

Für die Gleiserneuerung der Bremischen Hafeneisenbahn hat der Bund nach dem Schienengüterverkehrsnetzförderungsgesetz für 2018 Mittel i.H.v. 1.180.736 € bereitgestellt. Da sich die Kosten für die Baugrundverbesserung reduziert hatten, mussten die vom Bund gewährten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden (entsprechend nur 976.957 €).

Insgesamt wurden bzw. werden 100 % der Fördermittel für das Bundesland Bremen abgerufen.

Digitalisierung

Auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. – 17. Oktober 2014 in Potsdam wurde beschlossen, dass die Einnahmen aus der Vergabe der 700 und 1500 MHz-Frequenzen hälftig zwischen Bund und Ländern aufzuteilen und für Zwecke des Breitbandausbaus und der Digitalisierung zu verwenden sind. Nach dem Königsteiner Schlüssel ergab sich für das Bundesland Bremen in diesem Zusammenhang ein Erlös in Höhe von 5,991 Mio. €.

Die Mittel wurden in folgender Höhe vom Bund abgefordert und an die beteiligten Ressorts zur Umsetzung der Maßnahmen weitergeleitet:

in €	2015	2016	2017
Digitalisierung (Digitale Dividende II)	3.039.000	1.476.000	1.476.000

Die Mittel wurden in vorbenannter Höhe vom Bund abgefordert und an die beteiligten Ressorts zur Umsetzung der Maßnahmen weitergeleitet (siehe Senatsvorlage „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II“ vom 02.02.2016). Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde am 20.04.2018 über die Mittelverwendung 2017 aus den Erlösen der Digitalen Dividende II berichtet.

Darüber hinaus können Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, 50 %-ige Bundesförderung) beantragt werden. Die Stadtgemeinde Bremen hatte einen Antrag auf Förderung unterversorgter Gebiete gestellt. Die Kofinanzierung wird aus hierfür bereitgestellten Mitteln der Digitalen Dividende II gewährleistet. Der Antrag auf Förderung wurde durch einen vorläufigen Förderbescheid positiv beschieden. Hiernach erfolgte die Umsetzung eines europäischen Vergabeverfahrens, dessen Abschluss für das erste Quartal 2019 geplant ist. Anschließend erfolgt die Prüfung durch den Bundesfördergeber und die Erteilung des endgültigen Förderbescheids. Danach können die Auftragsvergabe und die Umsetzung der eigentlichen Ausbauarbeiten erfolgen. Die Bundesmittel werden hierbei quartalsweise nach Baufortschritt abgerufen.

Schulen

Der Bund unterstützt die Kommunen mit bis zu 90 % mit Programmmitteln gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Die Förderbeträge können zeitlich flexibel über die gesamte Programmlaufzeit beim Bundesministerium für Finanzen abgerufen werden. Für das Land Bremen stehen Programmmittel in folgender Höhe bereit:

- KInvFG I (Laufzeit: 2015 – 12/2021): 38,773 Mio. € Bundesmittel zzgl. 10 % Landesmittel, davon für den Förderbereich Schulen rd. 10,358 Mio. € in Bremen und rd. 7,616 Mio. € in Bremerhaven. In Schulen können die Mittel jedoch nur für energetische Sanierungsinvestitionen genutzt werden. Bis Ende 2018 wurden 42,8 % des Programmvolumens für das Bundesland Bremen abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass die Programmmittel bis Ende 2021 vollständig verausgabt werden.
- KInvFG II (Laufzeit: 2017 – 12/2023): 42,43 Mio. € Bundesmittel zzgl. 10 % Landesmittel, die Mittel sind ausschließlich für Sanierung, Umbau sowie ausnahmsweise für den Ersatzbau von Schulen zu verwenden. Aufgrund des hohen Investitionsdrucks im Bereich Schulen ist davon auszugehen, dass die Mittel bis Ende 2023 vollständig verausgabt werden.

Verausgabt wurden KInvFG-Mittel in folgender Höhe (inkl. 10%-iger Landesanteil):

in €	2016	2017	2018	Gesamt
Schulbaumaßnahmen (KInvFG I)	1.937.761	2.549.725	2.364.103	6.851.589
Schulbaumaßnahmen (KInvFG II)	-	-	971	971
Gesamt:	1.937.761	2.549.725	2.365.074	6.852.560

Dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss wird halbjährlich über den Umsetzungsstand zu KInvFG I und II berichtet (zuletzt Senat am 12.02.2019, Haushalt- und Finanzausschuss am 22.02.2019), der Deputation für Kinder und Bildung wird zu KInvFG II ebenfalls halbjährlich berichtet.

3. Welche Maßnahmen plant der Senat oder sind in der Umsetzung, um zukünftig möglichst alle Mittel auch abzurufen?

Der Senat hat vor dem Hintergrund der handlungsleitenden Maximen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein hohes Eigeninteresse daran, Bundesprogramme als Förderinstrument zu identifizieren, auf ihre Eignung für die Bezuschussung bremischer Vorhaben zu prüfen und, vorausgesetzt, dass Kofinanzierungsmittel des Landes vorhanden sind, entsprechende Bundesmittel in Anspruch zu nehmen. Generell achten alle zuständigen Ressorts deshalb darauf, in den zahlreichen Gremien auf Bundesebene aktuell über Förderprogramme auf dem Laufenden zu sein. Wie die Antworten zu 1. und 2. zeigen, gelingt eine Inanspruchnahme von Bundesinvestitionsmitteln in Bremen in hohem Maße.